



Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushalts- jahr 2000

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 15/1372

und

Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 2000 sowie die Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs in vier Sitzungen - zuletzt am 31. Oktober 2002 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 7. November 2002 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 2000 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

U. Kähler
Vorsitzende

Voten zu den Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 2000

4.1.4 Effizienz richterlicher Tätigkeit

Der Finanzausschuss bedauert, dass sich der Landesrechnungshof und das Justizministerium unter jeweiliger Berufung auf die Verfassung nicht auf einen gemeinsamen Prüfungsansatz als Grundlage für eine Untersuchung haben verständigen können und gibt zu bedenken, ob nicht erneute Gespräche, um eine gemeinsame Untersuchung durchführen zu können, auf der Grundlage des Angebotes des Landgerichts Itzehoe geführt werden sollten.

6, 7 und 8 Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1999, Abschluss der Haushaltsrechnung 2000, Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2000 -

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2000 zur Kenntnis und schließt sich dessen Wertungen an.

Zu den einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofs fasst der Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

- Auch wenn die **Vorlage der Unterlagen** zur Landeshaushaltsrechnung nach jahrelangen Aufforderungen durch den Finanzausschuss nunmehr etwas zeitiger erfolgt, so ist es dennoch notwendig, noch einmal auf die Frist für die Vorlage der Beiträge und Anlagen zur Haushaltsrechnung hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, das aufgefordert wird, seinen Beitrag und die Unterlagen zur Haushaltsrechnung 2002 bis zum Abgabetermin beim Finanzministerium und beim Landesrechnungshof auch unmittelbar dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen. (Zu Tz. 8.1.2)
- Vor dem Hintergrund der Umstellung auf das SAP R/3-Verfahren bittet der Finanzausschuss das Finanzministerium bis zum 30. November 2002 um Mitteilung, ob die **Termine** für die Vorlage der Unterlagen **für die Prüfung der Haushaltsrechnung 2002** - wie in den Vorjahren - eingehalten werden können.

- Die **Überwachung der richtigen Übernahme aller Buchungsfälle in das Buchführungsverfahren** (VV zu § 34 LHO) ist eine essentielle Aufgabe, um Missbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern. Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, diese Überwachung sicher zu stellen und das Verfahren einvernehmlich mit dem Landesrechnungshof abzustimmen. (Zu Tz. 8.1.4)
- Die **Investitionsbank** hat, wenn sie Teile des Landeshaushalts ausführt, selbstverständlich die Vorschriften der LHO einzuhalten. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, für alle von der Investitionsbank aus dem Landeshaushalt ausgeführten Förderprogramme die Einhaltung der LHO zu überprüfen und das Ergebnis dem Finanzausschuss bis zum 28. Februar 2003 zu berichten. (Zu Tz. 8.2)
- Die Ressorts werden aufgefordert, die Ausführung des Haushalts sorgfältiger vorzunehmen; **Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums** sind künftig zu vermeiden. (Zu Tz. 8.3.3)
- Am Jahresende dürfen Ausgaben und **nicht abgewickelte Festlegungen** den jeweiligen Haushaltsansatz nicht überschreiten. Während des Haushaltsvollzugs ist von den Bewirtschaftern zu kontrollieren, inwieweit die Ansätze des Haushaltsplans eingehalten worden sind. Hierzu gehört auch die Kontrolle, ob bestehende Festlegungen bereits durch Zahlungen erledigt sind oder ob sie noch weiter gelten. (Zu Tz. 8.5)
- Die im Haushaltsplan 2000 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden nur zu rd. 32 v. H. ausgeschöpft. Die **Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen** ist realitätsnah und entsprechend dem Bedarf vorzunehmen, um auch die Folgehaushalte nicht durch überhöhte - nicht notwendige - Verpflichtungsermächtigungen vorzubelasten. Die **Buchführung der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen** ist sorgfältiger durchzuführen. (Zu Tzn. 8.6.2 und 8.6.3)
- Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, Möglichkeiten der Dienststellen, auf **Buchungsstellen außerhalb des Haushaltsplans** zuzugrei-

fen, grundsätzlich zu verhindern und notwendige Ausnahmen mit dem Landesrechnungshof abzustimmen. Dem Finanzausschuss ist bis zum 30. Januar 2003 zu berichten. (Zu Tz. 8.8)

- Auch bei der **Bildung von Rücklagen** sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- Deckungsmöglichkeiten dürfen nur zur Deckung von Ausgaben, nicht aber zur Reste- oder zur Rücklagenbildung in Anspruch genommen werden. (Zu Tz. 8.10.1)
- Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Rücklagen müssen mit der Buchführung des Landes beziehungsweise der Landesbetriebe übereinstimmen.
- Der **Innenminister** und die **Investitionsbank** werden aufgefordert, über das Finanzministerium dem Finanzausschuss bis zum 1. Dezember 2002 über die Ausschöpfung der in § 28 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2000 erteilten **Ermächtigungen zur Kreditaufnahme** zu berichten. Künftig ist dieser Bericht in die jeweilige Haushaltsrechnung aufzunehmen.
- Der Finanzausschuss sieht den gemeinsam mit dem Landesrechnungshof erstellten Regelungen für den **Einsatz derivativer Finanzinstrumente** durch das Finanzministerium entgegen und erwartet die Vorlage der vollständigen Regelungen auch für den Einsatz des Portfolio-Ansatzes bis zum 30. Juni 2003.

9. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Aktuellen Haushaltslage des Landes zur Kenntnis. Er schließt sich den Wertungen des Landesrechnungshofs im Wesentlichen an. Insbesondere in der hohen Verschuldung des Landes, die jährlich weiter erhöht wird, und dem Verzehr des Landesvermögens sieht der Finanzausschuss eine bedrohliche Entwicklung für die Finanzsituation des Landes.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin intensiv um einen nationalen Stabilitätspakt zu bemühen, damit ein konzertiertes Verhalten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erreicht wird.

10. Auswahl und Beschaffung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und stellt sein Votum bis zur Vorlage des Berichts des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zurück.

11. Landesamt für soziale Dienste

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Landesamts für soziale Dienste zustimmend zur Kenntnis.

12. Behördenstrukturreform

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Gesamtbetrachtung der Behördenstrukturreform zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt insbesondere, dass durch die Reduzierung der Behördenzahl zwischen 1996 und 1998 Personal- und Sachausgaben in einer Größenordnung von 7,1 Mio. € eingespart wurden.

Er ist weiterhin der Auffassung, dass es sich bei der Überprüfung der Aufgabenerledigung einschließlich der Behördenstrukturen um einen permanenten Prozess handelt, in den auch die kommunale Ebene einzubinden ist.

Der Finanzausschuss erwartet von der Landesregierung, über die unternommenen Schritte für eine weitere Aufgabenoptimierung und -reduzierung bis zum 01. April 2003 zu berichten.

13. Vorzeitige Zuruhesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes

Der Finanzausschuss nimmt die vom Landesrechnungshof erhobenen Daten über vorzeitige Zuruhesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-

Holstein wegen Dienstunfähigkeit und über Langzeiterkrankungen mit Besorgnis zur Kenntnis. Er begrüßt die vom Landesrechnungshof zur Vermeidung von vorzeitigen Zuruhesetzungen und zur Reaktivierung von Frühpensionären gemachten konstruktiven Vorschläge. Der Finanzausschuss ist wie er der Meinung, dass es nicht akzeptiert werden kann, wenn die Dienstunfähigkeit als eine zwar bedauerliche, letztlich aber nicht zu beeinflussende Entwicklung angesehen wird.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn die Quote der Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit in Schleswig-Holstein unter dem Durchschnitt bei allen Dienstherrn im alten Bundesgebiet liegt. Der Anteil ist immer noch zu hoch. Es sollte auch den Ursachen für den hohen Anteil der Dienstunfähigen an den gesamten Zuruhesetzungen nachgegangen werden und es wird gebeten zu prüfen, ob eine „Anlaufstelle“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus ihrer Tätigkeit in andere Fachbereiche wechseln möchten, geschaffen werden kann. Die vorgesehenen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Erweiterung der Möglichkeiten der begrenzten Dienstunfähigkeit und der Reaktivierung sollten unverzüglich realisiert werden. Ferner erwartet der Finanzausschuss, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vor Eintritt in die Frühpensionierung alternative Tätigkeiten (z. B. Einsatz als Konfliktlotsen oder Controller für Schulen, die Schwierigkeiten bei der Unterrichtsversorgung o. a. signalisieren) geprüft und entschieden werden. Weiter wird begrüßt, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, Frühpensionäre zu verpflichten, sich zumutbaren und geeigneten Rehabilitationsmaßnahmen zu unterziehen, um die verlorene Dienstfähigkeit wieder herzustellen.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ab wann die Voraussetzungen gegeben sind, die Pensionslasten den Einzelplänen und somit den Budgets zuzuordnen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, ihm über die eingeleiteten Maßnahmen und über die weitere Entwicklung der Frühpensionäre jährlich zum 1. Juli zu berichten.

14. Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten

Der Finanzausschuss nimmt - insbesondere auch im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation des Landes - die Vorschläge des Landesrechnungshofs unter anderem

- zur Reduzierung der Leistungen der Heilfürsorge,
- zur Beteiligung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an den Kosten der Heilfürsorge,
- zum anderweitigen Einsatz von Polizeivollzugskräften,
- zur Beschaffung von Arznei- und Verbandsmitteln,
- zur Organisation des polizeiärztlichen Dienstes

mit Interesse zur Kenntnis. Er begrüßt, dass sie teilweise bereits umgesetzt worden sind. Er stellt fest, dass das Innenministerium weiterhin die über den Standard der GKV hinausgehenden Leistungen und eine Heilfürsorge ohne Kostenbeteiligung für gerechtfertigt hält.

Der Finanzausschuss behält sich vor, das Thema Heilfürsorge im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder aufzugreifen.

15. Entwicklungsmaßnahme der Stadt Norderstedt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt die Bemühungen des Innenministeriums, den vom Landesrechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten der Rückforderung von Fördermitteln nachzugehen. Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2003 über das Ergebnis zu berichten.

16. Wohnungsbauförderung; Pilotprogramm „Einkommensorientierte Förderung“

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Innenministeriums mit dem Hinweis auf die Einstellung

des Pilotprogramms sowie die Umföderung der Fälle in das Normalprogramm zustimmend zur Kenntnis.

17. Beschaffungen im Bereich Brandschutz

Der Finanzausschuss nimmt die Vorschläge des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Innenministeriums zustimmend zur Kenntnis. Dem Finanzausschuss ist über die Inanspruchnahme von zentralen Beschaffungsstellen und die gemeinsame Beschaffung auf kommunaler Ebene bis zum Ende des 1. Quartals 2003 zu berichten.

18. Energieeinsparung in öffentlichen Liegenschaften (Kommunen)

Der Finanzausschuss sieht in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs einen wertvollen Anstoß zur weiteren Intensivierung und Systematisierung der Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften. Die Analysen und Vorschläge des Landesrechnungshofs sind eine gut geeignete Grundlage für Innen- und Energieministerium, die Kommunen des Landes beim Aufbau eines Energiemanagements fachlich und aufsichtlich zu begleiten und damit auf eine Rentabilität der Energiebewirtschaftung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich eine Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden.

Über das bis dahin Erreichte ist dem Finanzausschuss zum Jahresende 2003 zu berichten.

19 Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet mit Blick auf die anstehenden Umstrukturierungen eine Konzentration der fachlich eng verflochtenen Staatsaufsicht über den Sparkassen- und Giroverband, die Landesbank Schleswig-Holstein und die Sparkassen im Land bei einer Behörde.

Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss bis Ende 2003 zu berichten.

Vor dem Hintergrund der sich weiter verändernden Rahmenbedingungen wird die Landesregierung gebeten, gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein weitere Vorschläge zur Modernisierung des Sparkassenrechts zu erarbeiten.

20. Personalplanung und Personaleinsatz in der Steuerverwaltung

Um die bereits jetzt bestehende Personallücke zu füllen und den zukünftigen Personalbedarf zu decken, erwartet der Finanzausschuss von der Landesregierung, die Zahl der Nachwuchskräfte deutlich zu erhöhen und dem Bedarf entsprechend zu verstetigen. Er bittet das Finanzministerium, mit einer vorausschauenden Personaleinsatzsteuerung für eine möglichst gleichmäßige Istbesetzung der Finanzämter zu sorgen.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihn im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen über die Istbesetzung der Finanzämter und deren voraussichtlichen Personalbedarf zu unterrichten.

21. Privat finanzierte Bauvorhaben

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Insbesondere sieht er auch in dem Mangel an Haushaltsmitteln keinen ausreichenden Rechtfertigungsgrund für die Begründung von Dauerschuldverhältnissen, wie sie z. B. durch Mietkauf beziehungsweise Investorenlösungen entstehen. Weil gerade die VV 2.1 zu § 7 LHO sowie die Leasinggrundsätze diese Vorgehensweise untersagen, erwartet der Finanzausschuss, dass das Land künftig diese - seine eigenen - Vorschriften beachtet.

Er begrüßt das Vorhaben des Finanzministeriums, die Leasinggrundsätze weitergehend den Erfordernissen anzupassen und dabei unter anderem die Anforderungen aufzunehmen, Baunebenkosten auch bei Investorenmaßnahmen zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss unterstützt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, für möglicherweise privat zu finanzierende Bauvorhaben Parallelausschreibungen durchzuführen. Damit sollen der zur Vergabeentscheidung notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belastbare, im Wettbewerb entstandene

lichkeitsuntersuchung belastbare, im Wettbewerb entstandene Vergleichskosten zugrunde gelegt werden können.

Er begrüßt die Erklärung des Finanzministeriums, zukünftig der Minimierung von Energieverbrauch und -kosten bei den vom Land genutzten Neubauten und beim Gebäudebestand mehr Beachtung zu schenken, damit das Landesziel, mit den eigenen Liegenschaften eine (energetische) Vorreiterrolle einzunehmen, auch erreicht werden kann.

Dem Finanzausschuss ist über den erreichten Stand zum Jahresende 2003 zu berichten.

22. Schornsteinfegerwesen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der EU-Kommission, das bestehende Schornsteinfegermonopol auf seine Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit in der EU prüfen zu lassen, begrüßt er die Mitarbeit des Landes in Bund/Ländergremien, die eine marktwirtschaftliche Ausrichtung und Umgestaltung heute noch allein dem Schornsteinfegermonopol unterfallender Aufgaben, speziell der Prüfverfahren für Emissionsmessungen, untersuchen.

Der Finanzausschuss bittet, ihm über die erzielten Ergebnisse und Änderungsabsichten bis Ende 2003 zu berichten.

23. Schleswig-Holsteinische Seemannsschule

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. In Anbetracht der demografischen Entwicklung in der Schiffsmechanikerausbildung bittet er das Wirtschaftsministerium, seine Bestrebungen zu einer Konzentration der Berufsschulausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung der Schiffsmechaniker länderübergreifend zugunsten des Standorts Lübeck-Priwall zu verstärken. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die bereits eingeleiteten Schritte der Kooperation und Zusammenarbeit mit artverwandten Berufsbildungseinrichtungen des Handwerks in Lübeck-Priwall.

Der Finanzausschuss bittet, ihm über die erzielten Ergebnisse und die Fortschritte bei den Entwicklungen zur notwendigen Kostendeckung im 3. Quartal 2003 zu berichten.

24. Erschließung von Gewerbegebieten

Der Finanzausschuss begrüßt die vom Wirtschaftsministerium eingeleiteten Gespräche mit den fachtechnischen Behörden zur Entwicklung von Standards für Förderanträge. Er erwartet, dass damit eine einheitliche Bewertung zur Einhaltung technischer und wirtschaftlicher Erfordernisse möglich wird.

Der Finanzausschuss erwartet eine zügige Umsetzung, ihm ist bis zum 3. Quartal 2003 über das bis dahin Erreichte zu berichten.

25. Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik an schleswig-holsteinischen Schulen

Der Finanzausschuss begrüßt das weitgehende Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem Landesrechnungshof zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik an den Schulen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge und Empfehlungen des Landesrechnungshofs erwartet der Finanzausschuss einen Bericht bis zum 31. März 2003.

26. Schulentwicklung, Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Das Bildungsministerium wird aufgefordert, im 1. Quartal 2003 über die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Ausbildungsorte einzelner Berufsbilder beziehungsweise Fachrichtungen der berufsbildenden Schulen dem Finanzausschuss zu berichten.

27. Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu und bittet das Bildungsministerium und die Christian-Albrechts-Universität, die empfohlenen Strukturveränderungen und Einsparungsvorschläge umzusetzen. Er unterstützt

ausdrücklich die dazu erforderlichen Verhandlungen mit der Nordelbischen Kirche und der Wissenschaftsbehörde in Hamburg.

Über ihre Ergebnisse ist dem Finanzausschuss bis Ende 2002 zu berichten.

28. Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, teilt aber insbesondere die Bewertungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Rechts- und Organisationsform und zur Anbindung an die Universität Flensburg nicht.

Er erwartet, dass die Mittel für das IZRG ab dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr im Hochschulkapitel 0723, sondern der Eigenständigkeit des Instituts entsprechend veranschlagt werden.

29. Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu und hält es für erforderlich, dass die Gespräche zwischen dem Bildungsministerium, der Christian-Albrechts-Universität und dem Kunstverein bis Ende 2002 mit einem Ergebnis abgeschlossen werden, das den Charakter der Kunsthalle als ein führendes Kunstmuseum sichert und die offenen Rechtsstatus- und Eigentumsfragen klärt.

Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2003 zu berichten.

30. Auswirkungen der rechtlichen Verselbstständigung der Fachkliniken

Der Finanzausschuss unterstützt die Anregung des Landesrechnungshofs, dass die Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt wie die Fachklinik Schleswig ihre Kindergärten für nicht Betriebsangehörige öffnen und damit Zuschüsse nach § 25 Abs. 2 KiTaG gewährt werden können.

31. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - Abwicklung - Ausschreibungsverfahren, Vergabe und finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Sozialministerium aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs einen Änderungsvertrag mit der privaten Gesellschaft mit einer ausschreibungskonformen Laufzeit bis 2008 abgeschlossen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium zu berichten über die Ergebnisse

- der Rückforderungsverfahren bei den vom Landesrechnungshof beanstandeten Förderfällen
- und
- der Verhandlungen über die Bewertung der mittelbaren finanziellen Vorteile für die private Gesellschaft im Zusammenhang mit den bisherigen Dienstleistungen für das Land.

32. Förderung eines Kreisverbands der freien Wohlfahrtspflege

Der Finanzausschuss begrüßt den umfassenden Prüfungsansatz des Landesrechnungshofs und bittet ihn, weitere Prüfungen dieser Art bei einzelnen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchzuführen. Er hält das für einen geeigneten Weg, mehr Transparenz im Förderungssystem zu erreichen.

33. Zuwendungen für Baumaßnahmen an Pflegeheimen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er kritisiert insbesondere die uneinheitliche Investitionsförderung von Pflegeheimen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass das Sozialministerium keinen Förderplan und einige Kreise keine Bedarfspläne aufgestellt haben.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land inzwischen die Förderung von Einzelobjekten entscheidend zurückgenommen hat zugunsten einer individuellen Förderung über das Pflegewohngeld (§ 6 Abs. 4 Landespflegegesetz).

Auch der Finanzausschuss hält die Novellierung der Heimmindestbauverordnung durch den Bund für dringend notwendig, damit Bauentwürfe nach heute zu stellenden Anforderungen einheitlich bewertet werden können. Er unterstützt entsprechende Initiativen des Landes nachdrücklich.

34. Pflanzenschutz

Der Finanzausschuss schließt sich den Vorschlägen des Landesrechnungshofs an. Er nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium für ländliche Räume Übereinstimmung darüber besteht, den eigenständigen staatlichen Pflanzenschutzdienst beizubehalten, und dass das Ministerium auf der Grundlage einer Kosten-Leistungs-Rechnung entsprechend der Forderung des Landesrechnungshofs die Gebühren den entstehenden Kosten künftig besser angleichen will.

35. Kostenentwicklung in Betreuungssachen

In Übereinstimmung mit der Landesregierung und dem Landesrechnungshof sieht der Finanzausschuss die bundesweite Problematik bei der Kontrolle und Prüfung der Abrechnungen der Berufsbetreuer. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz unter Beteiligung des Justizministeriums dieses Problem einer Lösung zuführen will. Er begrüßt, dass das Justizministerium unter anderem mit einem Merkblatt darauf hinwirken wird, dass von den Vormundschaftsgerichten auf die Einhaltung der Meldepflicht gemäß § 1908k BGB und den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung gemäß § 1897 Abs. 6 BGB geachtet und die gegenseitige Information der Gerichte über eingeschaltete Betreuer verstärkt wird. Dem Finanzausschuss ist zum Jahresende 2003 über den Sachstand zu berichten.

36. Altlasten

Der Finanzausschuss hält es in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof für erforderlich, dass das Umweltministerium verstärkt fachaufsichtlich eingreift, wenn einzelne Kreise und kreisfreie Städte die für Altlasten bestehenden rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Auch der Finanzausschuss sieht die Priorität eindeutig bei der Durchführung von Gefährdungsabschätzungen. Er unterstützt die Forderung des

Landesrechnungshofs nach einer stärkeren Verknüpfung mit Förderprogrammen auch anderer Ressorts. Die Ergebnisse der Abstimmungen zwischen den Ressorts hierüber sind dem Finanzausschuss im 1. Quartal 2003 mitzuteilen.

37. Ländliche Wasserversorgungsanlagen

Der Finanzausschuss nimmt die Darlegungen und Vorschläge des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

38. Nationalparksamt und Nationalparkservice

Der Finanzausschuss ist im Gegensatz zum Landesrechnungshof der Auffassung, dass die NationalparkService gGmbH die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin in der jetzt bestehenden Rechtsform erfüllen soll. Im Übrigen schließt er sich den Darlegungen und Vorschlägen des Landesrechnungshofs an.

39. Forstorganisation

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Landesregierung und Landesrechnungshof nicht darin übereinstimmen, welche Organisationsform für die Landesforsten die beste ist. Er akzeptiert, dass das Umweltministerium die Landesforstverwaltung zunächst als „optimierten Regiebetrieb“ weiterführt. Bis zum Herbst 2003 ist dem Finanzausschuss über die dabei eingetretenen Probleme und den Grad der Zielerreichung auch im Hinblick auf das langfristige Ziel, den Zuschussbedarf bis 2010 um 15 % zu reduzieren, zu berichten.

Der Finanzausschuss hält es für unumgänglich, so schnell als möglich Voraussetzungen für die Einführung einer kaufmännischen Buchführung zu schaffen und bittet die Landesregierung bis zum Ende des 1. Quartals 2003 zu berichten, wie sie dieses umzusetzen beabsichtigt.

40. Rundfunkangelegenheiten

Der Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung der betrieblichen Altersversorgung des Norddeutschen Rundfunks zustimmend zur Kenntnis.

Die in den Bemerkungen 2001 (Tz. 39.1.3) und 2002 (Tz. 40.2.3) erhobene Forderung des Landesrechnungshofs, umfassende Prüfungsrechte auch bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des NDR staatsvertraglich klar zu regeln, nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis. Er begrüßt die Absicht des Landesrechnungshofs, die Beteiligungen des NDR zunächst unter Berücksichtigung der „Vereinbarung aus 1995“ zu prüfen. Er bittet den Landesrechnungshof, nach den Abstimmungsgesprächen der Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer untereinander und mit dem Intendanten des NDR unaufgefordert die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ zu informieren.